

Festsetzungsverfügung über die
Himmelfahrtskirmes im Ortsteil Laer
der Gemeinde Laer
vom 28. April 1989

Hiermit setze ich die Himmelfahrtskirmes im Ortsteil Laer als Jahrmarkt innerhalb der Gemeinde Laer gem. § 69 Abs. 1 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Januar 1987 (BGBl. I. S. 425) in der zur Zeit geltenden Fassung wie folgt fest:

Der Jahrmarkt findet jährlich jeweils am Tage vor Christi Himmelfahrt und am Tage Christi Himmelfahrt statt.

Der Jahrmarkt findet im Ortskern des Ortsteils Laer unter anderem auf den Straßen Hohe Straße und dem Einmündungsbereich Darfelder Straße statt.

Der Jahrmarkt beginnt

a) am Tage vor Christi Himmelfahrt um 16.00 Uhr und endet um 24.00 Uhr,

b) am Tage Christi Himmelfahrt um 11.00 Uhr und endet um 23.00 Uhr.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Marktsatzung der Gemeinde Laer vom 18. Juli 1986.

Festsetzungsverfügung über die
Herbstkirmes im Ortsteil Holthausen
der Gemeinde Laer
vom 21. Mai 2013

Der Rat der Gemeinde Laer hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2013 die Herbstkirmes im Ortsteil Holthausen als Jahrmarkt innerhalb der Gemeinde Laer gem. § 69 Abs. 1 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Januar 1987 (BGBl. I. S. 425) in der zur Zeit geltenden Fassung wie folgt festgesetzt:

Der Jahrmarkt findet jährlich am vierten Sonntag des Monats September sowie am vorausgehenden Freitag, Samstag und darauffolgenden Montag statt.

Der Jahrmarkt findet im Ortskern des Ortsteiles Holthausen statt, unter anderem auf der Straße "Am Blick" und dem angrenzenden Parkplatz.

Der Jahrmarkt beginnt

- a) am Freitag um 16.00 Uhr und endet um 23.00 Uhr,
- b) am Samstag um 11.00 Uhr und endet um 23.00 Uhr,
- c) am Sonntag um 11.00 Uhr und endet um 23.00 Uhr,
- d) am Montag um 15.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Marktsatzung der Gemeinde Laer vom 18. Juli 1986.

Diese Festsetzungsverfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.